

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 47

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 25. Feber 1938.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das heute ausgegebene sechste Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1938, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 7. d. M. über die Befreiung von Stadtrandsiedlungen von der Mietaufwandsteuer, die Verordnung des Bürgermeisters vom 12. d. M. über die Abänderung des Absatzes 1, Punkt 10, der Verordnung des Bürgermeisters vom 9. Mai 1934, L. G. Bl. für Wien Nr. 28, über die Zulassung von Wienerberger-Nationalsteinen für tragendes Mauerwerk und die Verordnung des Bürgermeisters vom 21. d. M. betreffend teilweise Sperrung des Schiffahrtsvorkohres im Wiener Donaukanal im Bereiche der Ostbahnbrücke.

Strassenbahnverkehr und Faschingszug.

Anlässlich des Faschingszuges in der Schönbrunnerstrasse wird übermorgen, Sonntag, der Strassenbahnverkehr der Linie 63 von 14 Uhr an eingestellt. Die Wiederaufnahme des Strassenbahnverkehrs erfolgt nach Freigabe des Strassenzuges.

Freie Arztstelle.

In der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe der Stadt Wien ist die Stelle eines Anstalts-Oberarztes zu besetzen. Voraussetzungen der Anstellung sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine mindestens zweijährige Praxis als Spitalsarzt nach Erlangung des Doktorgrades. Die Anstellung gilt auf ein Jahr und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf sechs Jahre verlängert werden. Das Dienstverhältnis kann jederzeit von beiden Seiten durch vierwöchige Kündigung gelöst werden. Gesuche um diese Stelle sind mit der Geschäftszahl M. D. P. 832/38 zu versehen und mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis 5. März d. J. bei der Personalgruppe der Magistratsdirektion im Rathaus einzubringen.

Filmvorführungsstelle der Stadt Wien.

Bei der Filmvorführungsstelle des Besonderen Stadtamtes II wurden in der letzten Woche 31 Filme, davon 10 Grossfilme, zur Begutachtung vorgeführt, von denen auf Grund des Gutachtens des Filmbeirates 25 ungekürzt und 4 mit Kürzungen die Vorführungsbewilligung erhielten. 17 Filme, davon 3 mit Kürzungen, wurden auch zur Vorführung vor Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zugelassen, unter diesen die Grossfilme "Im Banne der Jungfrau" und "Frau Sylvelin".